

Dresdener Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verleger: Schr. Knobloch, Dresden.

Verleger: Schr. Knobloch, Dresden.
Jahrgang: 32. Jahrg.
Preis: 600 M. monatlich, 600 M. jährlich, 1000 M. halbjährlich.
Telegraphische Adressen: Dresden 3423.

Schriftleitung: Weinbergplatz 10. Tel. 26 261.
Erscheinung: Montag von 12 bis 1 Uhr.
Besondere Anzeigen: Weinbergplatz 10. Tel. 26 261.
Wochensatz: 7 bis 11 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Abonnementpreise: die Dresdener Volkszeitung 2.00 M. Familienabonnements 1.50 M., die Dresdener Volkszeitung 6.50 M. Bei mehrmaliger Zahlung Ermäßigung. Abonnement im voraus zu bezahlen. Eine Verpflanzung zur Zeit ohne an anderer Stelle. Abz. für die Post 30 %.

Nr. 34

Dresden, Donnerstag den 10. Februar 1921

32. Jahrg.

Bayerischer Rückzug?

Ein Ultimatum an Bayern

Der Vorwärts schreibt:

Wir haben Ursache anzunehmen, daß in der Ministerpräsidentenkonferenz am 5. Februar der bayerischen Regierung eine Art Ultimatum gestellt worden ist, und daß man sich dort vollkommen klar darüber war, daß das reichsadjudierende Sonderregiment Bayerns endlich auflösen müsse. Die Reichsregierung, die sich bisher von Bayern hätte bewegen lassen, gegenüber der Entente die Selbstbehauptung der Einwohnerwehren zu vertreten, dürfte nach den neuesten Ententeentscheidungen es verlernt haben, dem Reichsministerium nicht weiter gefällig zu sein. Wenn also die bayerische Regierung auch jetzt noch bei ihrem Standpunkt verharrt, so würde das eine offene Kriegserklärung gegen die Reichseinheit bedeuten. Welche Folgen daraus zu ziehen wären, ist im Augenblick nicht notwendig auch nur anzudeuten. Das die sogenannte Einheitsfront der deutschen Völker damit durch bayerische Schuld platt durchbrechen würde, liegt auf der Hand. Die deutsche Sozialdemokratie wird die Reichsregierung nicht im Zweifel darüber lassen, daß sie die Reichsregierung gegenüber den Wünschen der bayerischen Reaktionäre zum Schaden des deutschen Volkes auf keinen Fall dulden würde.

Vorbereitungen für die Gegenvorschläge

Berlin, 10. Februar. Halbamtlich wird mitgeteilt: Im auswärtigen Amt sind gestern unter Vorsitz des Reichsministers des Auswärtigen eine Sitzung von Sachverständigen statt, um die deutsche Stellungnahme zu den Vorschlägen der Pariser Konferenz in der Entscheidung über die einzelnen zu erörtern und die deutschen Gegenvorschläge vorzubereiten. Der Reichsminister des Auswärtigen gab zunächst einen Überblick über die gegenwärtige politische Lage, soweit sie sich auf das Entscheidungsbildungsbereich bezieht. Die wirtschaftspolitischen Wirkungen der Pariser Beschlüsse wurden hierbei besonders behandelt. Nach eingehender Besprechung der einzelnen in Frage kommenden Probleme durch die Anwesenden wurde ein engerer Arbeitsausschuß eingesetzt, der seine Beratungen am nächsten Montag aufnehmen wird. Dem Arbeitsausschuß gehören Vertreter des Handels, der Industrie, der Finanzen, der Landwirtschaft, der Seeschifffahrt, der Arbeitnehmer an.

Bedingtes Vertrauensvotum für Briand

Paris, 10. Februar. In der gestrigen Kammerdebatte, an der Briand, Doumergue und Doumer teilnahmen, besprach Briand als Berichterstatter des Finanzsausschusses die Garantien für die Verstaatlichung der Eisenbahnen, um Frankreich zur Zahlung zu bringen. Die deutsche Regierung ist die wichtigste Mittelstelle der Verhandlungen. Gegenüber den von Deutschland vorbereiteten Gegenmaßnahmen hat man daran zu denken, daß Deutschland dieser nicht nachgeben wird. Deutschland habe nur 100.000 Mann unter den Waffen, während Frankreich 700.000 bis 800.000 Mann unterhalten könne, die der Mobil- und Landwehr entsprochen seien.

Auf die Frage des Redners, ob die 20 Milliarden Goldmark, die von Deutschland her zu beschaffen sind, die Gesamtsumme anrechnen würden, antwortete Doumer, diese 20 Milliarden seien eine Sicherstellung für die Unterhaltung der Besatzungstruppen und für die anderen Ausgaben der Alliierten, die Deutschland zu erfüllen habe.

Es wurde verstanden, daß Deutschland internationale Anleihen aufnehmen und daß Frankreich sich mit seinen Alliierten über die Aufhebung der deutschen Schuld verständigt. Briand wandte sich gegen jede Politik der Schwäche, eine solche müsse notwendig zum Scheitern führen. Man müsse von Deutschland die Hälfte des Wertes der französischen Handelswaren einziehen und das sei, wenn Deutschland nicht zahle, kein einfacher militärischer Zwangsmaßnahmen. Wenn man aber nicht nach Deutschland gehe, so das Geld zu holen, dann werde es nicht bezahlt. In Deutschland seien alle Klassen der Bevölkerung einig, nicht bezahlen zu wollen.

Darauf wurde die Sitzung aufgehoben und auf 9,30 Uhr abends zu einer Nachsitzung vertagt.

Im weiteren Verlauf der Kammerdebatte lehnte Briand die Unterstellung, daß Frankreich von den Alliierten verlassen werden könne, als eine Selbsteinschätzung. (Weh. Zeit.)

Die Konferenz lautete: Der Kammerpräsident hat die Pariser Konferenz die Zustimmung der Alliierten bekräftigt. Sie vertraut auf die Resolution, daß sie die schnelle und vollständige Einmündung Frankreichs sichern wird und daß sie, nach der Reparationsfrage, die Unterhandlungen fortsetzen und die für die wirtschaftliche Wiederherstellung Frankreichs unentbehrlichen finanziellen Möglichkeiten erschließen wird. Sie vertraut darauf, daß die Reparationsfrage sich vollständig ist, insbesondere die notwendigen Reparationsmaßnahmen zur Anwendung zu bringen, und daß der Tag der Wiedergewinnung über.

Zuletzt wurde unter allgemeiner Anteilnahme auf den Verfall von Paris kommt auf eine Verminderung der französischen Ausgaben um 25 Prozent hinaus, wobei die Pariser Konferenz Beschlüsse fassen nur anzunehmen, wenn sie annehmbar ist, und wenn sie verbessert werden. (Weh. Zeit.)

Die Not der kleinen Unternehmer

In vielen Versammlungen kleiner „Arbeitgeber“, in vielen Zeitungen, besonders der Provinz, die auf das Kleinbürgertum und eine noch unangeordnete Arbeiterschaft spekulieren, hört man immer wieder, daß schon der vergangene monarchistische Staat und bei den Gelegenheiten die Arbeiter gegenüber den Unternehmern arg begünstigt hätten, doch dies aber seitens der Republik nun noch viel mehr geschehe. Damit aber die man den Unternehmern, besonders den kleinen, geradezu Unrecht. Viele der Kleinen, die nur wenige Leute beschäftigen und die den Anforderungen, die Sozial- und Steuerbefreiung an sie stellen, nicht mit Rechtlichkeit gerecht werden können, meinen oder behaupten, daß es diesen Arbeitern weit besser gehe als ihnen, besonders seit der Achtstundentag eingeführt sei. Sie schreiben darum noch Abminderung der, wie sie behaupten, sie allzuhoher drückenden Lasten.

Gegenüber den Vorwürfen der Unternehmer, daß die soziale Gesetzgebung sie zugunsten der Arbeiter (insbesondere der Angehörigen) übermäßig belaste, auf ihre Kosten diesen ungerechten Vorteile zuwenden, ist festzustellen, daß auch schon der monarchistische Staat die Sozialpolitik nicht den Arbeitern zuliebe, sondern aus Gründen des Staatswohls, zur Erhaltung seiner eigenen Existenz, getrieben hat. Früher wie heute besteht die Sozialpolitik nicht die einseitige Bevorzugung bestimmter Bevölkerungsklassen, auch keine Verminderung der wirtschaftlichen Leistungen (z. B. bei Verkürzung der Arbeitszeit), sondern eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter und damit auch eine Vermehrung des Nationalvermögens und des Arbeitsertrags des Gesamtvolkes. Ihre Einwände wären berechtigt, wenn die Sozialpolitik nur eine aus blochem Mitleid erwachsene Fürsorge für den wirtschaftlichen Schwachen wäre, dann könnten sie geltend machen, daß sie ebenfalls zu den wirtschaftlichen Schwachen gehören wie ihre Angehörigen. Aber Sozialpolitik ist nicht bloße Fürsorge für die Wirtschaft, sondern vor allem eine solche für Gesundheit und Arbeitskraft: sie ist nicht Schutz kleiner Vermögen, sondern Schutz des Reichlichen gegen die Vermögensübermacht. Insbesondere ist soziale Versicherung nicht Staatsfürsorge, sondern Zwang zur Selbstfürsorge.

Im Arbeitsverhältnis gibt der Anestellte sich selbst, seine Arbeitskraft, seine persönliche Freiheit, seine Lebenszeit dahin; der Unternehmer hingegen bleibt unter allen Umständen „ein Mann für sich“. Er kann sich noch selbst bestimmen, er gibt als Gegenleistung nur totes Geld oder andre Güter. Nirgends tritt der soziale Klassenkampf stärker zutage, als in dieser Tatsache. Der wirtschaftlich Schwächere kann seiner übermäßigen Ausbeutung nicht alleneben erfolgreich entziehen. Darum muß der Staat Person, Leben, Gesundheit und Arbeitskraft des Anestellten in erster Linie schützen und fördern, — die bloßen Vermögensinteressen des Unternehmers, sei es auch eines Kleinen, müssen dahinter zurücktreten.

Natürlich ist auch der Unternehmer ein Mensch und als solcher dem Staate genau so wertvoll wie ein anderer; seine Persönlichkeitsinteressen sollen genau so gewahrt werden wie die aller anderer. z. B. bei der Steuerpolitik, in der Wohn- und Wohnungsfrage, beim Wahlrecht usw. Es wäre sehr zu wünschen, daß die kleinen Unternehmer einsehen, wie in solchen Fragen ihre Interessen denen ihrer Arbeiter und Angestellten gleich sind, und daß sie sich für die durchaus zum Guten auszusagen müßte, wenn sie politisch mit ihnen zusammengehen, um den Staat demokratisch und sozial, d. h. vom Gerechtigkeitsgedanken befreit, zu machen, statt sich von den Reaktionären für eine Ständegliederungsart einengen zu lassen, die eben Stände vorrechte zum Zwecke hat. Aber im Arbeitsverhältnis kommen diese Persönlichkeitsrechte nicht in Frage: hier vertritt jeder Unternehmer das Vermögen, das Kapital. Selbst wenn er darauf hinweist, daß dieses sehr beschneiden sei und steigende Verpflichtungen für die Arbeitnehmer nicht tragen könne, so hat schon ein bürgerlicher Volkswirt, Helmut Dietrich, darauf die passende Antwort gegeben (Probleme des Arbeitsrechts, S. 82). Er meint, es gäbe ein sehr einfaches Mittel, sich allen solchen Lasten zu entziehen: Man nehme die Hilfskräfte, die man nötig zu haben glaubt, nicht als Anestellte im Dienst, sondern als Teilhaber ins Geschäft. Geschäftspartner stehen sich gleich und keiner hat dem anderen gegenüber besondere Pflichten. Warum geschieht das so wenig? Derselbe Autor hat auch die Antwort gegeben: Weil der Kleinunternehmer im Vertriebe allein herrschen will und weil er meint, daß sein Geschäft nicht mehrere gleichberechtigte Teilnehmer ernähren kann — will sagen: nicht handwerklich ernähren kann, so, wie er es sich vorstellt. Damit ist aber ausgesprochen, daß er an seinen Anestellten verdienen, daß er ihnen im Sinne der Gehalt nur einen Teil des Wertes ihrer Tätigkeit, ihrer Arbeitskraft bezahlen, daß er trotz unter bestmöglicher Wirtschaftsdarstellung einen Teil ihres wahren Verdienstes zur Erhöhung seines eigenen Arbeitseinkommens verwenden, mit „Herr zu reden: sich Mehrwert aneignen will.

Dann der kleine Unternehmer sich von diesem egoistisch-kapitalistischen Denken und Tun nicht losmachen kann, muß er sich eben auch erlauben lassen, daß der Staat sich in dieses Verhältnis einmische und der Mehrheit seiner Staatsbürger, die auf das Gelingen von Arbeitsverträgen eingehen müssen, ein gewisses Mindestmaß von Rücksicht auf Gesundheit, Lebensdauer und Leistungsfähigkeit, von Versorgung für seinen

Orgesch in Berlin bewaffnet

In der Nacht über einen „Waffenstand in Weiden“ teilte das Berliner Polizeipräsidium mit:

Im Zusammenhang mit dem Ermittlung über das politische Attentat gegen den Reichspräsidenten wurde das Berliner Polizeipräsidium durch das Berliner Polizeipräsidium informiert, daß in der Nacht über einen „Waffenstand in Weiden“ teilte das Berliner Polizeipräsidium mit:

Die Ermittlung wurde durch die Berliner Polizei durchgeführt.

Die Ermittlung wurde durch die Berliner Polizei durchgeführt.

Die Ermittlung wurde durch die Berliner Polizei durchgeführt.

Die Ermittlung wurde durch die Berliner Polizei durchgeführt.

Die Ermittlung wurde durch die Berliner Polizei durchgeführt.

Die Ermittlung wurde durch die Berliner Polizei durchgeführt.

Die Ermittlung wurde durch die Berliner Polizei durchgeführt.

Die Ermittlung wurde durch die Berliner Polizei durchgeführt.

Die Ermittlung wurde durch die Berliner Polizei durchgeführt.

Die Ermittlung wurde durch die Berliner Polizei durchgeführt.

Die Ermittlung wurde durch die Berliner Polizei durchgeführt.

Die Ermittlung wurde durch die Berliner Polizei durchgeführt.

Die Ermittlung wurde durch die Berliner Polizei durchgeführt.

Die Ermittlung wurde durch die Berliner Polizei durchgeführt.

Die Ermittlung wurde durch die Berliner Polizei durchgeführt.

Die Ermittlung wurde durch die Berliner Polizei durchgeführt.

Die Ermittlung wurde durch die Berliner Polizei durchgeführt.

Die Ermittlung wurde durch die Berliner Polizei durchgeführt.